



Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

erneut neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Ein Jahr, in dem wir feststellen konnten, dass die niedersächsische Kommunalpolitik auf Landesebene bei der neuen Landesregierung wieder stärkeres Gehör findet. Die SGK Niedersachsen ist mittendrin! Das zeigt auch die Entwicklung unserer Mitgliederzahl, die in diesem Jahr erneut gestiegen ist.



Vor uns liegen auch künftig große Herausforderungen. Ich möchte an dieser Stelle nicht detailliert auf die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen eingehen, aber sehr viele von uns haben natürlich ihren Haushalt weiter zu konsolidie-

ren. Und wir wollen, um die großen Linien zu skizzieren, mehr für Bildung und Infrastruktur tun. Aktuell stellt uns die Flüchtlingsthematik vor große Probleme.

Um in den kommenden Jahren

erfolgreich zu sein, sind viel Sachverstand und Kreativität, sind neue Ideen und Wege gefragt. Wir alle haben ein weites Feld vor uns, um unsere Vorstellungen, unsere Kenntnisse, unsere Erfahrungen einzubringen und an guten Lösungen für unsere Kommunen mitzuwirken.

Sicher braucht man manchmal eine Portion Zuversicht, um die Probleme anzugehen oder wieder einmal dicke Bretter zu bohren. Doch sich der Kommunalpolitik zu verschreiben, ist auch eine dankbare Aufgabe. Wir können etwas bewirken, wir agieren im eigenen Ort und sehen direkt, was wir erreicht haben.

Inhalt

Aus der Landtagsfraktion:
Teil der Gesellschaft werden

Aus der Bundestagsfraktion:
„Die SPD entlastet die Kommunen“

Aus der Rechtsprechung:
Anlieger und Straßenausbau

Gastkommentar:
Grundlagen der Rechtsstellung des HVB nach dem NKomVG

Zur Person
Petra Rudzuck

Personalien

Wie erfolgreich wir dabei bislang waren, zeigt die Tatsache, dass die SGK Niedersachsen im kommenden Jahr bereits 35 Jahre alt wird – wir treffen uns am 21. Februar 2015 zur Jubiläums-Landesdelegiertenkonferenz, für die natürlich eine rege Teilnahme wünschenswert ist.

Verbunden mit dieser Hoffnung verbleibe ich herzlichst – auch mit den besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest, euer

Franz Einhaus

Landrat des Landkreises Peine
und SGK-Landesvorsitzender

SGK Niedersachsen – 35 Jahre jung

Vorankündigung

16. Delegiertenversammlung 2015

Die nächste Delegiertenversammlung der SGK Niedersachsen findet statt

am Samstag, 21. Februar 2015 in Laatzen (Region Hannover)

Die Delegierten werden von den Unterbezirken/Kreisverbänden nach einem vorgegebenen Schlüssel benannt.

Meldet Euer Interesse an einer Teilnahme als Delegierte/Delegierter schon jetzt bei Eurem zuständigen Unterbezirk/Kreisverband an!
(nicht bei der SGK-Landesgeschäftsstelle!!)

Aus der Landtagsfraktion Niedersachsen

Teil der Gesellschaft werden

Die SPD-Fraktion fordert gemeinsam mit den Grünen eine Kampagne für Einbürgerung

Autor Frank Jungbluth, Pressesprecher SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag



Die Einbürgerung trägt dazu bei, Zuwanderer in die Gesellschaft zu integrieren.

Foto: Can Stock Photo Inc. / starfotograf

In Niedersachsen leben rund 1,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Davon besitzt über ein Drittel eine ausländische Staatsangehörigkeit, obwohl mehr als die Hälfte von ihnen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Deutschland erfüllt. Doch die Einbürgerungsquote in Niedersachsen gestaltet sich – anders als in vielen anderen Bundesländern – momentan rückläufig: Während 2002 noch circa 13 000 Menschen eingebürgert worden sind, waren es 2012 nur noch knapp 8 500. Als zu langwierig, abschreckend und

teilweise sogar diskriminierend empfinden viele das Verfahren. Die Einbürgerung ist für eine gelungene Integration von zentraler Bedeutung, denn erst mit diesem Schritt erhalten die Migrantinnen und Migranten alle staatsbürgerlichen Rechte und damit die umfassende rechtliche und politische Gleichstellung.

Daher fordern die Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine landesweit öffentlichkeitswirksame Kampagne in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden, um die vielfältigen Vorteile der

Einbürgerung zu verdeutlichen. „Ja zur Einbürgerung – Einbürgerungskampagne starten“ lautet die zentrale Forderung im Entschließungsantrag der beiden Regierungsparteien.

Das Land profitiert

„Jede Stadt, jede Gemeinde und das ganze Land Niedersachsen profitieren davon, wenn Zuwanderer, die teilweise seit Jahrzehnten bei und mit uns leben, integrierter Teil unserer Bürgergesellschaft werden“, erklärt dazu Dr. Christos Pantazis, migrationspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Pantazis

richtet den Appell zur Einbürgerungskampagne an die niedersächsischen Städte und Gemeinden und hebt den kommunalpolitischen Fortschritt hervor: „Wer sich zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt, wer Teil der Bürgergesellschaft ist, bringt sich ein, ist motiviert mitzubestimmen und kann die Geschicke mitentscheiden.“ Im Sinne der neuen Willkommenskultur soll künftig nicht nur besser und transparenter über die Möglichkeiten zur Einbürgerung informiert werden, sondern sollen auch ganz konkrete Hilfestellungen angeboten und das bürokratische Verfahren beschleunigt und vereinfacht werden.

Hinweis: Der Antrag kann auf unserer Homepage <http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/unsere-arbeit/reden-und-antraege/> nachgelesen werden.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion:
Dr. Manfred Pühl, Theo Stracke,
E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Verlag:
Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: metagate Berlin, Litfaß-Platz 1,
10178 Berlin, Tel. (030) 283 06-200

Druck: Braunschweig-Druck GmbH,
Ernst-Böhme-Str. 20, 38112 Braunschweig



**braunschweig-druck
GmbH**

Ihr Druck-, Verlags- und Medienpartner
Ernst-Böhme-Str. 20
38112 Braunschweig

Telefon: 0531 · 31085- 0
Telefax: 0531 · 31085-28

E-Mail: info@braunschweig-medien.de
Internet: www.braunschweig-medien.de

ideal, bs

Darf's etwas mehr sein?

Mehr Technik, mehr Know-how,
mehr Innovation, mehr Kreativität,
mehr Beratung, mehr Engagement,
mehr Motivation.



Das Zeichen für
verantwortungsvolle
Waldwirtschaft

Etwas mehr ist
braunschweig-druck.

ClimatePartner 
klimaneutral

**Höchste Druckqualität
durch FM-Raster**

braunschweig-druck

Ihr Druck- und Medienpartner

Aus der Bundestagsfraktion

„Die SPD entlastet die Kommunen“

Für eine Fairness-Agenda

Autor Dennis Rohde, MdB

Ausgangslage

Ende 2019 laufen die bisherigen Regelungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt aus. Dann gilt, dass die Länderhaushalte ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Wer aber denkt, wir hätten fünf Jahre Zeit uns Gedanken über das zu machen, was danach kommt, der irrt. Belastbare, kluge Lösungen kommen nicht über Nacht. Wir haben deshalb vereinbart in dieser Legislaturperiode die Weichen zu stellen.

Meines Erachtens ist es von zentraler Bedeutung, die neuen Regeln zwischen Bund, Ländern und Kommunen entlang einer Fairness-Agenda abzustecken. Es wird nicht DEN Profi-

teur oder DEN Belasteten neu geordneter Finanzströme geben dürfen. Das Ergebnis muss ein fairer Ausgleich zwischen den staatlichen Ebenen sein.

Zwischenstand

Für die SPD ist die Stärkung der Kommunen unverändertes Ziel. Sie als handlungsfähige, lebenswerte Orte der Geborgenheit zu erhalten ist sozialdemokratisches Selbstverständnis. Was ist also bisher bei ihrer Entlastung auf den Weg gebracht?

1. Schon vor der Bundestagswahl hat die SPD die schrittweise Übernahme bei der Grundversicherung im Alter durchgesetzt. Das Entlastungsvolumen steigt



Dennis Rohde

Foto: privat

von 5,5 Milliarden Euro auf fast sieben Milliarden Euro p.a. bis 2017 an.

2. Die Entflechtungsmittel sind bis einschließlich 2019 auf dem bisherigen Niveau (2,57 Milliarden Euro jährlich) fortgeschrieben.

3. Das Bundeskabinett hat jüngst einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Kommunen bis 2017 über einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung und durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um eine Milliarde Euro p.a. entlastet.

4. Der Koalitionsvertrag sieht zudem nach Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes die Entlastung von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe vor.

Fairness-Agenda

Eines vorweg: Es liegt noch einiges an Wegstrecke vor uns. Wir haben jetzt erste, ich betone erste, Erfolge mit sozialdemokratischer Prägung zu verzeichnen. Das oftmals gegen starke Widerstände von CDU/CSU Erreichte ist Motivation diesen Weg konsequent weiterzugehen.

Bund, Länder und Kommunen sollen dauerhaft leistungsfähig sein. Für die SPD muss es deshalb im Rahmen einer Fairness-Agenda darum

gehen, mehr Transparenz in die Finanzierungsströme zu bringen. Klarheit und Nachvollziehbarkeit stellen sicher, dass die Fairness des Systems permanent und öffentlich auf dem Prüfstand steht. Zudem muss eine offene Diskussionskultur mit Beteiligung der Menschen in den Kommunen – also uns allen – gepflegt werden.

Der Fairnessgedanke ist heute für mich einer der wesentlichsten Unterschiede zwi-

schen der SPD und anderen Parteien. Wir müssen dazu einen Weg beschreiten, der für alle gangbar ist. Das allseitige Wohlgefühl, nach Beteiligung und Diskussion eine faire Lösung gefunden zu haben, ist unerlässlich, wenn das Ergebnis für die Jahre nach 2019 belastbar sein soll. Dies soll meiner Ansicht nach der Startschuss für eine Fairness-Agenda sein, die sich auf weitere gesellschaftspolitische Themenfelder ausdehnen muss.

Aus der Rechtsprechung

Anlieger dürfen in Niedersachsen ihre Straße nicht auf eigene Kosten ausbauen

Autor Dr. Manfred Pühl

Eine Gemeinde hatte mit den Anliegern einer Straße vereinbart, dass diese die Erneuerung der Fahrbahndecken durch fachgerechten Auftrag einer Deckschicht voll auf eigene Kosten vornehmen lassen.

Den entsprechenden Beschluss des Rates hatte die Kommunalaufsicht beanstandet. Die Klage der Gemeinde dagegen ist abgewiesen worden.

Das Gericht stützt seine Entscheidung im Wesentlichen auf das Kommunalabgabengesetz (NKAG) und die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde. Danach kann die Gemeinde nicht auf den von ihr vorgesehenen Finanzierungsanteil verzichten und ihn auf die Anlieger übertragen. Eine Abweichung ist unwirksam und führt zur Nichtigkeit des entsprechenden Ratsbeschlusses. Es fehlt an

einer entsprechenden Rechtsgrundlage.

Drei Möglichkeiten

Gleichwohl deutet das Gericht drei Lösungsmöglichkeiten an:

- Ablösungsvertrag mit den Anliegern über die Beitragsschuld (ähnlich wie im Erschließungsbeitragsrecht)
- von Anliegern ohne Einschaltung der Gemeinde selbst in Auftrag gegebene und bezahl-

te Maßnahmen (hier bestehen jedoch starke Zweifel)

- Novellierung des NKAG durch den Landesgesetzgeber mit der Öffnung zu einer Privatfinanzierung (wie z.B. im Land Brandenburg, beim Bundesfernstraßenbau und bei den Modellen der sog. „Business Improvement Districts“)

(OVG Lüneburg, Urteil vom 4.3.2014 – 10 LC 85/12)

Anzeige

„Die Bekämpfung von Rechts-
extremismus ist nach wie vor ein
aktuelles und zentrales Thema. Wer
den blick nach rechts regelmäßig liest,
erkennt die aktuellen Gefahren von
rechtsaußen und kann sachkundig
argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

bnr.de
blick nach rechts



Weitere Informationen
im Netz: www.bnr.de

Gastkommentar

Grundlagen der Rechtsstellung des Hauptverwaltungsbeamten (HVB) nach dem NKomVG

Autor Robert Thiele, Ministerialdirigent a.D., aus: Rathaus und Recht 4/2014



Robert Thiele

Foto: privat

Bei der Einführung der sog. Eingleisigkeit in die niedersächsische Kommunalverfassung (Reformgesetz vom 01.04.1996, GVBl. S. 82), durch die die Aufgaben des ehrenamtlichen Bürgermeisters (Oberbürgermeisters, Landrats) und des hauptamtlichen Gemeindedirektors (Stadt-/Oberstadtdirektors, Oberkreisdirektors) zusammengelegt worden sind, ist diskutiert worden, wer wessen Aufgaben zukünftig mit wahrnehmen solle. Am prägnantesten

hat diese Frage der damalige Innenminister und langjährige ehrenamtliche Oberbürgermeister Braunschweigs Gerhard Glogowski, der das neue System entscheidend geprägt hat, im Landtag beantwortet (106. Plenarsitzung des Landtags der 12. Wahlperiode am 19.05.1994). Er hat, nachdem er die große Arbeits- und Verantwortungslast des Oberbürgermeisters beschrieben hatte, den Beitrag des Oberstadtdirektors am Verwaltungsgeschehen mit dem Fazit charakterisiert: „Das hätte ich in meiner Zeit als Oberbürgermeister lässig abends von 8 bis 9 Uhr gemacht“.

Der OB war Leitbild

Damit stand fest: Leitbild für den HVB neuer Prägung war der ehrenamtliche Oberbürgermeister, nicht der hauptamtliche Oberstadtdirektor. Für die Ausgestaltung seiner Rechtsstellung war Vorbild die des Bürgermeisters. Er ist als zugleich mit dem Rat direkt Gewählter (§ 61 Abs. 1 NGO 1996) Mitglied des Rates (§ 31 Abs. 1 NGO 1996) und mit allen entscheidenden Rechten ausgestattet worden, die auch die anderen Mitglieder des Rates haben. Seine Amtszeit ist ganz selbstverständlich mit der Wahlperiode des Rates synchronisiert worden; die Verkürzung der zwischenzeitlich eingeführten achtjährigen Amtszeit durch Gesetz vom 16.12.2013 (GVBl.

S.307) stellt also eine Rückkehr zu der ursprünglichen Betrachtungsweise dar. Bis auf das Mindest- und Höchstalter und die Verpflichtung, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten (§ 61 Abs. 4 NGO 1996), muss der HVB, der gemäß § 61 Abs. 5 NGO 1996 zum Beamten bestimmt worden ist, wie der ehrenamtliche Bürgermeister keinerlei weiteren persönlichen Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes erfüllen.

Er bedarf also keiner fachlichen Qualifikation, deren Normierung seinerzeit im Landtag mit dem Argument für unnötig erklärt worden ist, die Bürgerinnen und Bürger Bayerns und Baden-Württembergs hätten über viele Jahre hinweg mindestens ebenso viele exzellente direkt gewählte Landräte gewählt, wie in Niedersachsen Ratsmitglieder Deppen zu Hauptverwaltungsbeamten gemacht hätten (so der kommunalpolitische Sprecher der Mehrheitsfraktion bei der Beratung des Reformgesetzes in der 50. Plenarsitzung des Landtags der 13. Wahlperiode am 06.03.1996). Die Frage der gesundheitlichen Eignung ist sogar völlig vernachlässigt worden und so wenig zur Voraussetzung der Bewerbung oder der Übernahme des Amtes gemacht worden, wie das bei den anderen Ratsmitgliedern der Fall ist,

wobei fraglich ist, ob dafür eine vergleichbare Argumentation wie bei der fachlichen Eignung ins Feld geführt werden könnte. Das könnte zu der kuriosen Fallgestaltung führen, dass ein dienstunfähiger, sogar ein als Beamter wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzter Bewerber in das Amt des HVB gewählt und sodann erneut als dienstunfähig pensioniert werden könnte.

Aufwändige Verwaltung

Neben den politischen Funktionen des weiland ehrenamtlichen Bürgermeisters obliegen dem HVB die Verwaltungsaufgaben des ehemaligen Gemeindedirektors, die womöglich doch nicht so nebenbei zu erledigen sind und um derentwillen er Beamter ist. Das könnte zu der Überlegung führen, gesetzlich auch diese Seite der Aufgaben- und Rechtsstellung des HVB zu berücksichtigen und zu konturieren. Dafür stände zu seiner Unterstützung das Modell eines Verwaltungsvorstandes zur Verfügung, dem neben dem HVB weitere Beschäftigte angehören, Wahlbeamte oder sonstige Angehörige des Leitungspersonals. In einigen Kommunen des Landes besteht auf freiwilliger Grundlage schon ein solcher Verwaltungsvorstand, der jedoch nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, die ihn nicht berücksichtigen, agieren kann.

Zur Person:

Petra Rudsuck, Mitglied im SGK-Landesvorstand seit 2012

Petra Rudsuck

Foto: privat

Petra Rudsuck wurde 1961 in Mülheim/Ruhr geboren. Aufgewachsen in Duisburg, führte sie ihr Studium nach Köln. Als Diplom-Pädagogin arbeitete sie zunächst im Sozialamt der Stadt Köln. Seit 1992 lebt Petra Rudsuck in Hannover und arbeitet mit einer fünfjährigen Unterbrechung seit 1994 bei der Landeshauptstadt Hannover. Im dortigen Kulturbüro ist sie zuständig für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, außerdem organisiert sie Veranstaltungen wie zum Beispiel die „Nacht der Museen“.

Petra Rudsuck ist seit 1990 (wieder) Mitglied der SPD und seit 1996 aktive Kommunalpolitikerin. Während ihrer Ratstätigkeit in Hannover von 1996 bis 2001 war sie Frauenpolitische Sprecherin.

Seit Gründung der Region Hannover im Jahr 2001 ist sie Mitglied der Regionsversammlung und blickt seitdem über den Tellerrand Hannovers hinaus. Durch die Tätigkeit in verschiedenen Ausschüssen, Sprecherfunktionen und Aufsichtsräten verfügt sie mittlerweile über

Wissen in den verschiedensten Bereichen. Aktuell ist sie Stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Beschäftigung.

Von Anfang an aktiv

Aktiv in der SGK-Region Hannover ist Petra Rudsuck seit deren Gründung. Sie hält die Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften für unverzichtbar. Daher entschloss sie sich 2012 zu einer Kandidatur für den Landesvorstand. Die dortige Arbeit erweiterte erneut

Anzeige

MACH'S MIT GENOSSEN

Wir sind eine Tochter des Berliner vorwärts Verlags. Unser Spezialgebiet ist die politische Kommunikation.

Wir konzipieren und realisieren **Kampagnen, Printmedien, Onlineprojekte** und machen **Mobile Kommunikation** möglich.

Unser Prinzip heißt Maßanzug: Wir entwerfen gemeinsam mit unseren Kunden einen perfekt sitzenden Medienmix. Weil nur zielgenaue Kommunikation ankommt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

ihr Themenspektrum um niedersächsische Politikfelder.

Durch ihre Wahl zur Vorsitzenden der SGK Region Hannover in diesem Jahr stellt sie sich neuen Herausforderungen: der Austausch zu aktuellen Themen und

das Erkennen zu künftiger Herausforderungen als gemeinsame Aufgaben von Räten und Verwaltungen in der Region Hannover. „Eine wichtige Aufgabe sehe ich darin, den Bürgerinnen und Bürgern Entscheidungen

transparent zu begründen und sie dafür zu gewinnen. Politik und Verwaltung dürfen nicht als diejenigen angesehen werden, die gegen die Bevölkerung arbeiten“, beschreibt Rudszuck beispielhaft ein zukünftiges The-

ma. Nicht nur in der Politik, sondern auch für ihr Hobby braucht Petra Rudszuck einen langen Atem. Mittlerweile acht absolvierte Marathonläufe bieten Ausgleich zum Stress in Beruf und Ehrenamt.

Personalien

Wir begrüßen als neue Mitglieder in der SGK Niedersachsen:

Einzelmitglieder

Uta Biermann, Hannover; **Natalie Fischer**, Eschershausen; **Christina Fleckenstein**, Bürgermeisterin Munster; **Henning Heiß**, Didderse/Peine; **Sven Hemme**, Bremen/Langen; **Franz-Joachim Konietzny**, Hannover; **Alexander Lonzen**, Hildesheim; **Adin Onwordi**, Hannover; **Björn Protze**, Stade; **Stephan Reinisch**, Hannover; **Sven Stratmann**, Bürgermeister Friesoythe

Fraktionen

Stadt Garbsen; Stadt Salzgitter; Gemeinde Wulften (Osterode)



Jürgen Krogmann neuer Oberbürgermeister von Oldenburg

Jürgen Krogmann, bisher Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag und Mitglied des SGK-Landesvorstandes, ist in der Stichwahl mit einem deutlichen Ergebnis von 69,2 Prozent zum Oberbürgermeister gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch!

SGK Region Hannover wählt neuen Vorstand

Petra Rudszuck (siehe auch „Zur Person“ in dieser Ausgabe) ist neue Vorsitzende des SGK-Kreisverbandes Region Hannover. Ihr zur Seite stehen als stellvertretender Vorsitzender der bisherige Vorsitzende Axel Priebis, sieben Beisitzer sowie als Geschäftsführerin Uta Biermann.

SGK-Wahlkampf-Handbuch

Kommunalwahlen/Direktwahlen
in Niedersachsen – 3. Auflage 2014

In absehbarer Zeit beginnen die Vorbereitungen für die Kommunalwahl 2016. Es stellen sich vielfältige Fragen wie z. B. die Suche nach Kandidatinnen oder nach dem Aufstellungsverfahren.

Die SGK Niedersachsen bietet eine Neuauflage ihres langjährigen Wahlkampf-Handbuchs an. Das Handbuch besteht aus einem Teil 1 „Rechtliche und taktische Ratschläge für SPD-Gliederungen“ und einem Teil 2 „Der Wahlkampf“.

Das Wahlkampf-Handbuch kann mit anliegendem Formular bestellt werden.

Bestellformular

Ich/wir bestelle(n) Exemplare des SGK-Wahlkampf-Handbuchs.
Lieferung an untengenannte Anschrift.
Schutzgebühr (wird per Lastschrift eingezogen)
10 Euro (Mengenrabatt nach Vereinbarung)

zu bestellen
per Post: SGK-Landesverband, Odeonstraße 15/16,
30159 Hannover
per Fax: 0511-1674-211
per E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Lieferanschrift:

Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e. V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für das SGK-Wahlkampf-Handbuch von meinem/unserem Konto abbuchen zu lassen.

Konto-Nr.

BLZ

Geldinstitut

Vor- und Zuname bzw. Fraktion

Unterschrift des Kontoinhabers

Ort und Datum

